

Anlage 2

Auszug aus dem Bericht Kinder- und Jugendhilfeplanung im Landkreis Bad Dürkheim von Frau Dr. Lang

1. Zielsetzung

Vor rund einem Jahr beauftragte die Kreisverwaltung Bad Dürkheim bereits eine erste systematische Analyse der Jugendhilfefälle in Bad Dürkheim Stadt. Die daraufhin für das Jahr 2004 erstellte Statistik sollte die Grundlage liefern für zukünftige Kinder- und Jugendhilfeplanungen.

Die nun aktuell in diesem Bericht vorgelegte Statistik ist in diesem Zusammenhang zu sehen. Sie führt die 2004 begonnene Arbeit fort und geht über jene noch hinaus, indem sie nicht nur die Kinder- und Jugendhilfefälle der Stadt sondern des gesamten Landkreises Bad Dürkheim analysiert. Sie stellt somit eine Fortschreibung und Erweiterung der im letzten Jahr begonnenen Bemühungen dar, die einzelnen Fälle in einem größeren, sozialräumlichen Kontext zu sehen und zu interpretieren.

2. Durchführung

Die für den vorliegenden Bericht zusammengetragenen Daten sind die statistischen Informationen über die Kinder- und Jugendhilfefälle des Landkreises Bad Dürkheim zu einem Stichtag (März 2006). Die Analyse dieser Daten soll ein möglichst vollständiges und umfassendes Bild der Situation der Jugendhilfe in diesem Landkreis aufzeigen. Dabei ist stets zu berücksichtigen, dass eine solche Erfassung und Analyse immer nur eine Momentaufnahme darstellt. Jugendhilfe ist nicht statisch. Bereits während des Zeitraums der Datenerfassung kamen neue Fälle hinzu und andere Hilfen wurden beendet, so dass alle hier gemachten Aussagen sich letzten Endes nur auf einen willkürlich bestimmten Erhebungszeitpunkt beziehen. Es ist jedoch plausibel anzunehmen, dass sich durch eine solche Betrachtungsweise keine wesentlichen Verzerrungen in den Ergebnissen ergeben, sondern dass die Daten - unabhängig von dem genauen Stichtag der Erhebung - immer Abbild der Realität in einem bestimmten Zeitraum darstellen.

Die relevanten Daten wurden zusammengetragen und für die Auswertung standardisiert erfasst. An dieser Stelle sei Dank gesagt an Julia Vollmer, die diese Daten aus den jeweiligen Akten erhoben, bzw. bei den zuständigen Sachbearbeitern erfragt und in entsprechende Erfassungsformulare eingetragen hat.

2.2. Erfasste Regionen

Erfasst und analysiert wurden 452 Kinder- und Jugendhilfefälle der Gebiete:

Stadt Bad Dürkheim (76 Fälle)
VG Deidesheim (25 Fälle)
VG Freinsheim (35 Fälle)
Stadt Grünstadt (53 Fälle)
VG Grünstadt Land (53 Fälle)
Gemeinde Haßloch (53 Fälle)
VG Hettenleidelheim (62 Fälle)
VG Lambrecht (70 Fälle)
VG Wachenheim (25 Fälle)

3.1. Grundlegende Ergebnisse nach regionaler Verteilung

3.1.1. Stadt Bad Dürkheim

Soziodemografische Merkmale

Unter den 76 Fällen in der Stadt Bad Dürkheim finden sich relativ viele Vollzeitpflege-Fälle (26%), sowie auch Fälle von Heimerziehung (28%).

Das Durchschnittsalter der Hilfeempfänger liegt bei 10,5 Jahren. Ein Viertel der Klienten sind 5 Jahre oder jünger. Das durchschnittliche Alter zu Beginn der Hilfe lag bei 8,0 Jahren. Die durchschnittliche Helfedauer beträgt somit zweieinhalb Jahre.

In 59% der Fälle handelt es sich um Familien mit nur einem leiblichen Elternteil, während 28% der Hilfeempfänger in vollständigen Familien und 13% in Stieffamilien leben.

Ein Viertel der Hilfeempfänger in Bad Dürkheim Stadt sind Einzelkinder. Mehr als ein Drittel hat drei oder mehr Geschwister. Durchschnittlich haben die Klienten 2,1 Geschwister. 6% der Betroffenen haben (auch oder ausschließlich) Stiefgeschwister.

Von den Eltern der Hilfeempfänger beziehen 58% staatliche Transfereinkommen. Unterhaltsleistungen bilden lediglich in 1,4% der Fälle die ökonomische Basis der Familie. Die übrigen (41%) bestreiten ihren Lebensunterhalt durch eine eigene Erwerbsarbeit.

Mehr als ein Viertel (27%) der betroffenen Kinder und Jugendlichen in Bad Dürkheim Stadt besucht eine Sonder- bzw. Förderschule. Je 17% besuchen eine Kindertagesstätte oder die Grundschule.

Etwas mehr als ein Drittel (37%) der Hilfeempfänger sind Mädchen. 24% haben einen Migrationshintergrund.

Mit 92% ist der Anteil von Familien, die schon länger als 5 Jahre im Landkreis leben, recht hoch.

Hilfekennzahlen

Ein Viertel der betreuten Fälle in der Stadt Bad Dürkheim steht im Zusammenhang mit einem Sorgerechtsentzug oder mit der Einschaltung des Familiengerichts.

Kein einziger Fall in Bad Dürkheim Stadt wurde von einem anderen Jugendamt übernommen.

Die Gründe für die aktuelle Hilfestellung waren zahlreich und vielfältig. Es gibt fast immer multiple Begründungen und keine ausschließlichen Gründe. Der am häufigsten angegebene Grund ist eine eingeschränkte Erziehungskompetenz der Erziehungsberechtigten. In 44% der Fälle wird dieser Grund genannt. Weitere wichtige Gründe sind unzureichende Förderung (29%) sowie (jeweils 23%) Gefährdung des Kindeswohls und Belastungen durch Problemlagen. Häufig kann jedoch kein Hintergrund genannt werden (23% "Keine Angabe").

Angeregt wurde die Hilfe in je einem Drittel der Fälle von den Eltern selbst oder von den sozialen Diensten. Der Grund für die Hilfestellung in der vorliegenden Form liegt in erster Linie in der fachlichen Einschätzung (67%). Weitere Gründe waren ein geeignetes familiäres Setting (28%), der Wunsch der Familie (26%) und das Alter des Kindes (24%).

Die Ziele, die mit der gewährten Hilfe angestrebt wurden, sind so vielfältig wie die Hilfegründe. Häufig genannt werden Verselbständigung (26%) und Schulabschluss (19%) als angestrebte Ziele.

Andere Hilfen

Vor der jetzigen Hilfe erhielten mehr als ein Drittel der Betroffenen (36%) bereits eine andere Hilfe zur Erziehung, wobei es sich hauptsächlich um Maßnahmen der sozialpädagogischen Familienhilfe handelte. Diese anderen Hilfemaßnahmen wurden in 19% der Fälle abgebrochen, in zwei Drittel der Fälle regulär beendet.

Auch andere Kinder der betroffenen Familien haben relativ häufig (42%) schon Hilfen zur Erziehung erhalten oder erhalten aktuell eine solche.

Hilfeerfolg und weitere Maßnahmen

Die aktuellen Hilfen entwickeln sich überwiegend (94%) so wie geplant, wobei Verselbständigung und Erreichen eines Schulabschlusses im Vordergrund stehen.

Insgesamt werden die Hilfemaßnahmen von den Fachkräften als überwiegend erfolgreich eingestuft. 17% bezeichnen diese als "ganz" und 55% als "überwiegend" erfolgreich.

Dennoch wird relativ häufig (28%) eine Veränderung der aktuellen Hilfe geplant.

Für die Fälle von Vollzeitpflege liegen noch einige zusätzliche Informationen vor. Ein Viertel der Pflegefamilien wohnt außerhalb des Zuständigkeitsbereichs des Jugendamtes. Die Akzeptanz des Pflegekindes bezüglich seiner Unterbringung wird dabei von den Fachkräften in drei Viertel der Fälle als "sehr hoch" eingestuft. Die Akzeptanz durch die Herkunftsfamilie ist dagegen relativ häufig nicht oder nicht ausreichend gegeben. In 44% der Fälle scheint sie vollständig zu fehlen. Das Verhältnis zwischen Herkunftsfamilie und Pflegefamilie wird entsprechend häufig (43%) als eher schlecht oder gar sehr schlecht bezeichnet. Der Betreuungsbedarf durch den PKD/ASD wird relativ häufig als "sehr hoch" bezeichnet (47%).

Der Beziehungsaufbau zwischen Pflegekind und Pflegefamilie verläuft wiederum überwiegend (88%) sehr gut.

Zusammenfassung:

Viele Heimerziehungs- sowie Vollzeitpflegefälle
vergleichsweise junge Klientel bei gleichzeitig eher langer Helfedauer
1/3 Mädchen
¼ besucht Förderschulen
Die Familien leben überwiegend schon länger als 5 Jahre im Landkreis, keine Übernahme von anderen Jugendämtern
hoher Anteil von alleinerziehenden Elternteilen sowie Familien mit vielen Kindern
Lebensunterhalt häufig über staatliche Transferleistungen
vgl.weise hoher Anteil von Familien mit Migrationshintergrund
Hilfegewährung häufig im Zusammenhang mit Sorgerechtsentzug und Einschalten des Familiengerichts
Hauptgrund für Hilfe ist eingeschränkte Erziehungskompetenz, aber auch zahlreiche weitere Gründe
Hilfeziele sind Verselbständigung und Schulabschluss
teilweise schon andere Hilfen im Vorfeld, auch Geschwisterkinder mit Hilfen zur Erziehung
Die Hilfen entwickeln sich fast immer wie geplant und werden überwiegend als erfolgreich eingeschätzt, dennoch gibt es teilweise Pläne, diese in absehbarer Zeit zu ändern

Vollzeitpflege: Hohe Akzeptanz durch die Pflegekinder, guter Beziehungsaufbau bei überwiegend geringer Akzeptanz durch die Herkunftsfamilie und einem insgesamt eher gespannten Verhältnis zwischen dieser und der aufnehmenden Familie. Der Betreuungsaufwand wird als relativ hoch empfunden. Viele Pflegefamilien wohnen außerhalb des Zuständigkeitsbereichs des Jugendamtes.

3.1.2. VG Deidesheim

Soziodemografische Merkmale

Bei den 25 Hilfefällen in der VG Deidesheim handelt es sich überwiegend um Maßnahmen zur Erziehungsbeistandschaft.

Das Durchschnittsalter der Hilfeempfänger liegt bei 14,6 Jahren. 22% der Klienten sind bereits 18 Jahre oder älter. Das durchschnittliche Alter zu Beginn der Hilfe lag bei 13,2 Jahren, und ist damit auch bereits schon relativ hoch. Die durchschnittliche Hilfedauer ist mit 1,4 Jahren relativ kurz.

Der Anteil von Familien mit nur einem leiblichen Elternteil ist mit 26% eher gering. 16% leben in Stieffamilien.

Ein Fünftel der Hilfeempfänger in der VG Deidesheim sind Einzelkinder. Familien mit mehr als drei Kindern gibt es unter den Hilfeempfängern in Deidesheim eher selten (11%). Durchschnittlich haben die Klienten 1,2 Geschwister. 16% der Betroffenen haben (auch oder ausschließlich) Stiefgeschwister.

Von den Eltern der Hilfeempfänger beziehen lediglich 7% staatliche Transfereinkommen. Unterhaltsleistungen bilden in keinem einzigen Fall die ökonomische Basis der Familie. Die meisten Familien (93%) bestreiten ihren Lebensunterhalt durch eine eigene Erwerbsarbeit.

Ein Drittel der betroffenen Kinder und Jugendlichen in der VG Deidesheim besucht die Hauptschule. Der Besuch von Sonder- bzw. Förderschulen ist eher selten (6%).

Die Hilfeempfänger sind überwiegend Jungen (78%). 12% haben einen Migrationshintergrund.

Alle betroffenen Familien wohnen bereits länger als 5 Jahre im Landkreis.

Hilfekennzahlen

Keiner der betreuten Fälle in der VG Deidesheim steht im Zusammenhang mit einem Sorgerechtsentzug, 5% stehen in Zusammenhang mit der Einschaltung des Familiengerichts. 6% wurden von einem anderen Jugendamt übernommen. Der Grund war in jedem Fall ein Zuständigkeitswechsel für die Betreuung nach 2 Jahren in der Vollzeitpflege. Die Kostenerstattung durch das ursprünglich zuständige Jugendamt bleibt dabei bestehen.

Der am häufigsten angegebene Grund für die aktuelle Hilfestellung ist eine eingeschränkte Erziehungskompetenz der Erziehungsberechtigten. In 32% der Fälle wird dieser Grund genannt. Überwiegend kann jedoch kein Hintergrund genannt werden (68% "Keine Angabe").

Angeregt wurde die Hilfe fast ausschließlich von den Eltern selbst (84%) oder - deutlich seltener - von den Kindern und Jugendlichen selbst (16%). Der Grund für die Hilfestellung in der vorliegenden Form beruht in erster Linie auf dem Wunsch der Herkunftsfamilie (63%).

Weitere Gründe waren ein geeignetes familiäres Setting (53%), die fachliche Einschätzung (47%) sowie der Wunsch des Kindes/Jugendlichen (42%).

Neben Verselbständigung und Schulabschluss werden überwiegend jeweils ganz individuelle Punkte als angestrebte Ziele genannt (z.B. Stärkung des Selbstbewusstseins, Vermeidung von Fremdunterbringung, Entspannung der familiären Situation, schulische Integration, Vermeidung von Kindeswohlgefährdung).

Andere Hilfen

Vor der jetzigen Hilfe erhielten 42% der Betroffenen bereits eine andere Hilfe zur Erziehung, wobei es sich hauptsächlich um Maßnahmen der sozialpädagogischen Familienhilfe, um Heimerziehung oder Tagesgruppen handelte. Alle vorausgegangenen Hilfemaßnahmen wurden regulär beendet.

In jeder vierten betroffenen Familien haben auch schon andere Kinder Hilfen zur Erziehung erhalten oder erhalten aktuell eine solche.

Hilfeerfolg und weitere Maßnahmen

Die aktuellen Hilfen entwickeln sich überwiegend (85%) so wie geplant, wobei Verselbständigung und Erreichen eines Schulabschlusses im Vordergrund stehen.

42% der Hilfemaßnahmen werden von den Fachkräften nur als teilweise erfolgreich eingestuft. Ebenso viele Fälle werden als "ganz" oder "überwiegend" erfolgreich bezeichnet. Eine Veränderung der aktuellen Hilfe wird in 13% der Fälle geplant.

Zusammenfassung:

Viele Fälle von Erziehungsbeistandschaft
vergleichsweise ältere Klientel bei gleichzeitig eher kurzer Helfedauer
viele männliche Hilfeempfänger
überwiegend Hauptschule, kaum Förderschulen
Alle Familien leben schon länger als 5 Jahre im Landkreis, nur wenige Übernahmen von anderen Jugendämtern
nur geringer Anteil von alleinerziehenden Elternteilen, ebenso geringer Anteil von Familien mit vielen Kindern
Lebensunterhalt fast ausschließlich durch eigene Erwerbstätigkeit
geringer Anteil von Familien mit Migrationshintergrund
Hilfegewährung nur selten im Zusammenhang mit Einschaltung des Familiengerichts,
kein Sorgerechtsentzug
Hilfegründe sehr individuell
Anregung der Hilfemaßnahmen häufig durch Eltern
vielfach schon andere Hilfen im Vorfeld, die alle regulär abgeschlossen wurden
Die Hilfen entwickeln sich überwiegend wie geplant und werden teils als erfolgreich, teilweise jedoch auch nur als mittelmäßig erfolgreich eingeschätzt

3.1.3. VG Freinsheim

Soziodemografische Merkmale

Für die VG Freinsheim wurden 35 Fälle erfasst, bei denen es sich schwerpunktmäßig um die Hilfearten "Heimerziehung" und "Tagesgruppe" handelt.

Das Durchschnittsalter der Hilfeempfänger in der VG Freinsheim liegt bei 10,6 Jahren. Der Altersschwerpunkt liegt bei den 10- bis 13-Jährigen. Das durchschnittliche Alter zu Beginn der Hilfe lag bei 9,0 Jahren. Die durchschnittliche Hilfedauer beträgt somit ca. anderthalb Jahre.

Die Mehrheit der Hilfeempfänger lebt in Familien zusammen mit beiden leiblichen Elternteilen (46%), ein knappes Drittel in Familien mit einem alleinerziehenden Elternteil. Ein knappes Viertel der Betroffenen lebt in Stieffamilien.

In der VG Freinsheim sind es besonders viele Einzelkinder, die von Hilfemaßnahmen betroffen sind (41%). Drei oder mehr Geschwister hat hier nur jeder zehnte Hilfeempfänger. Durchschnittlich leben in den betroffenen Familien 2 Kinder. 8% der Betroffenen haben (auch oder ausschließlich) Stiefgeschwister.

Von den Eltern der Hilfeempfänger beziehen 42% staatliche Transfereinkommen. Die übrigen (58%) bestreiten ihren Lebensunterhalt durch eine eigene Erwerbsarbeit.

44% der betroffenen Kinder und Jugendlichen in Freinsheim sind Realschüler oder Gymnasiasten. Der Besuch von Sonder- bzw. Förderschulen, der im Landkreis insgesamt bei den Hilfeempfängern 26% ausmacht, kommt praktisch gar nicht vor (4%).

Ca. die Hälfte der Hilfeempfänger sind Mädchen. Lediglich 7% haben einen Migrationshintergrund.

Der Anteil von Familien, die noch keine 5 Jahre im Landkreis leben, beträgt 18%.

Hilfekennzahlen

Mehr als ein Fünftel der betreuten Fälle in der Freinsheim (22%) steht im Zusammenhang mit einem Sorgerechtsentzug oder mit der Einschaltung des Familiengerichts. Von einem anderen Jugendamt wurden 9% der Fälle, wegen Zuzug der Familie, übernommen.

Die Gründe für die aktuelle Hilfestellung waren zahlreich und vielfältig. Es gibt fast immer multiple Begründungen und keine ausschließlichen Gründe. Der am häufigsten angegebene Grund ist eine Auffälligkeit im sozialen Verhalten (70%). Eine eingeschränkte Erziehungskompetenz der Erziehungsberechtigten ist ebenfalls häufig ursächlich (67%). Weitere wichtige Gründe sind Entwicklungsauffälligkeiten (44%) sowie (mit jeweils 37%), Unversorgtheit, Belastungen durch familiäre Konflikte und schulische oder berufliche Probleme.

Angeregt wurde die Hilfe überwiegend von den Eltern selbst (56%), von den sozialen Diensten (33%) oder medizinischen Einrichtungen (26%). Der Grund für die Hilfestellung in der vorliegenden Form liegt in erster Linie in der fachlichen Einschätzung (82%), sowie bei dem Wunsch der Herkunftsfamilie (78%).

Das am häufigsten angestrebte Ziel ist bei den Hilfemaßnahmen in der VG Freinsheim der Schulabschluss (61%). Seltener genannt werden Verselbständigung (44%) und Rückführung in die Herkunftsfamilie (35%). Mit 74% sehr hoch ist auch der Anteil sonstiger, nicht vorgegebener Gründe (z.B. Verbleib in der Familie, Stärkung der Erziehungskompetenz, Integration).

Andere Hilfen

Vor der jetzigen Hilfe erhielt ein Drittel der Betroffenen bereits eine andere Hilfe zur Erziehung, wobei es sich hauptsächlich um Heimerziehung handelte. Diese anderen Hilfemaßnahmen wurden in 25% der Fälle abgebrochen, in zwei Drittel der Fälle regulär beendet.

Auch andere Kinder der betroffenen Familien haben teilweise schon Hilfen zur Erziehung erhalten oder erhalten aktuell eine solche (30%).

Hilfeerfolg und weitere Maßnahmen

Ein knappes Fünftel (18%) der aktuellen Hilfen entwickelt sich nicht so wie geplant.

Die Hilfemaßnahmen werden von den Fachkräften je zu einem Drittel als ganz oder als überwiegend erfolgreich eingestuft. Das letzte Drittel ist nur teilweise erfolgreich. In 14% der Fälle ist eine Veränderung der aktuellen Hilfe geplant.

Für die Fälle von Vollzeitpflege wird der Betreuungsbedarf durch den PKD/ASD als "sehr hoch" bezeichnet.

Zusammenfassung:

Maßnahmen Schwerpunkt bei Heimerziehung und Tagesgruppe

Altersschwerpunkt bei 10-13-Jährigen

mit 52% vergleichsweise hoher Mädchen-Anteil

viele Einzelkinder und kleine Familien, vergleichsweise wenig Alleinerziehende

sehr viele Realschüler und Gymnasiasten, praktisch keine Sonderschüler

Mehr als jeder fünfte Fall steht im Zusammenhang mit Sorgerechtsentzug oder Einschaltung des Familiengerichts

sehr geringer Migrantanteil

Hauptgrund für Hilfe sind soziale Auffälligkeiten und eingeschränkte Erziehungskompetenz, aber auch zahlreiche weitere Gründe

Hilfe wurde häufig durch die Eltern, jedoch auch durch soziale und medizinische Dienste angeregt

Hilfeziele sind Schulabschluss, Verselbständigung und Rückführung in die Herkunftsfamilie

18% der Hilfen entwickeln sich nicht wie geplant und werden teilweise nur als mittelmäßig erfolgreich eingestuft

3.1.4. Stadt Grünstadt

Soziodemografische Merkmale

Sozialpädagogische Familienhilfe, Tagesgruppen sowie Heimerziehung sind die häufigsten Hilfemaßnahmen für die 53 in der Stadt Grünstadt angesiedelten Hilfefälle.

Das Durchschnittsalter der Hilfeempfänger in Grünstadt Stadt liegt bei 10,0 Jahren. Ein Viertel der Klienten ist jedoch auch bereits 14 Jahre oder älter. Das durchschnittliche Alter zu Beginn der Hilfe lag bei 8,6 Jahren. Die durchschnittliche Hilfedauer beträgt somit 1,4 Jahre.

Nur jedes fünfte Kind lebt zusammen mit beiden leiblichen Eltern. Fast die Hälfte der Eltern sind alleinerziehend (48%). Der Anteil von Stieffamilien ist hier mit 32% besonders hoch.

Ein Drittel der Hilfeempfänger in der Stadt Grünstadt sind Einzelkinder. Nur 7% haben drei oder mehr Geschwister. Durchschnittlich haben die Klienten 1,1 Geschwister. 7% der Betroffenen haben (auch oder ausschließlich) Stiefgeschwister.

Von den Eltern der Hilfeempfänger beziehen 68% staatliche Transfereinkommen. Unterhaltsleistungen bilden lediglich in 2,3% der Fälle die ökonomische Basis der Familie. Lediglich 30% bestreiten ihren Lebensunterhalt durch eine eigene Erwerbsarbeit.

Ein Drittel der betroffenen Kinder und Jugendlichen in Grünstadt Stadt besucht eine Sonder- bzw. Förderschule. Die Grundschule bzw. eine Kindertagesstätte werden von 16% bzw. 13% besucht.

Ein Drittel der Hilfeempfänger sind Mädchen. 16% haben einen Migrationshintergrund.

Ein Drittel der Betroffenen wohnt erst seit fünf Jahren oder kürzer im Landkreis Bad Dürkheim. Davon sind 8% vor weniger als zwei Jahren zugezogen.

Hilfekennzahlen

Mehr als jeder zehnte Hilfefall (11%) in der Stadt Grünstadt steht im Zusammenhang mit einem Sorgerechtsentzug. Eine Einschaltung des Familiengerichts fand in keinem Fall statt. Ebenfalls jeder zehnte Fall wurde von einem anderen Jugendamt übernommen. Die Ursache war dabei in allen Fällen ein Zuzug der Familie.

Die Gründe für die aktuelle Hilfestellung waren zahlreich und vielfältig. Es gibt fast immer multiple Begründungen und keine ausschließlichen Gründe. Am häufigsten werden als Grund angegeben: eingeschränkte Erziehungskompetenz der Erziehungsberechtigten sowie Auffälligkeiten im sozialen Verhalten (jeweils 64%). Weitere wichtige Gründe sind Entwicklungsauffälligkeiten (53%) sowie Belastungen durch familiäre Konflikte (49%).

Angeregt wurde die Hilfe in der Hälfte aller Fälle von den sozialen Diensten. Weiterhin kamen entsprechende Anregungen von Seiten der Eltern selbst (40%), der KiTa (29%), der Schule (24%) sowie aus dem sozialen Umfeld (20%).

Der Grund für die Hilfestellung in der vorliegenden Form liegt in erster Linie in der fachlichen Einschätzung (84%). Auch der Wunsch der Herkunftsfamilie begründete in vielen Fällen die aktuelle Hilfestellung (69%).

Als Ziele, die mit der gewährten Hilfe angestrebt wurden, werden häufig Verselbständigung, sowie die Erreichung eines Schulabschlusses genannt. Hinzu kommen zahlreiche Einzelnennungen von Zielen wie z.B. Integration, Stärkung der Erziehungskompetenz, Verbleib in der Herkunftsfamilie.

Andere Hilfen

Vor der jetzigen Hilfe erhielten 38% der Betroffenen bereits eine andere Hilfe zur Erziehung, wobei es sich hauptsächlich um Maßnahmen der sozialpädagogischen Familienhilfe handelte. Diese anderen Hilfemaßnahmen wurden in 44% der Fälle abgebrochen, in 19% der Fälle regulär beendet.

Auch andere Kinder der betroffenen Familien haben teilweise bereits (30%) Hilfen zur Erziehung erhalten oder erhalten aktuell eine solche.

Hilfeerfolg und weitere Maßnahmen

Die aktuellen Hilfen entwickeln sich überwiegend (92%) so wie geplant, wobei Verselbständigung und Erreichen eines Schulabschlusses im Vordergrund stehen.

Insgesamt werden die Hilfemaßnahmen von den Fachkräften als überwiegend erfolgreich eingestuft. 50% bezeichnen diese als "ganz" und 28% als "überwiegend" erfolgreich. Lediglich in 14% der Fälle wird eine Veränderung der aktuellen Hilfe geplant.

Betreuungsbedarf durch den PKD/ASD ist mittelmäßig bis hoch.

Zusammenfassung:

Schwerpunkt der Hilfeformen liegt hier bei den Tagesgruppen und sozialpädagogischer Familienhilfe
relativ junge Klientel
1/3 besucht Förderschulen
Verhältnismäßig kurze Wohndauer im Landkreis (1/3 weniger als 5 Jahre)
hoher Anteil von alleinerziehenden Elternteilen und ganz besonders an Stieffamilien
viele Einzelkinder bzw. Familien mit wenig Kindern
Lebensunterhalt sehr häufig über staatliche Transferleistungen
Hauptgrund für Hilfe sind auffälliges Sozialverhalten und eingeschränkte Erziehungskompetenz, daneben Entwicklungsauffälligkeiten und Belastungen durch familiäre Konflikte
Anregung zur Hilfe durch soziale Dienste, Eltern, Schule und KiTa
Vorausgegangene andere Hilfen wurden häufig abgebrochen
In 1/3 der Fälle sind auch Geschwisterkinder von Hilfemaßnahmen betroffen
Die Hilfen entwickeln sich überwiegend wie geplant und werden als erfolgreich eingeschätzt, Veränderungen sind kaum geplant

3.1.5. VG Grünstadt Land

Soziodemografische Merkmale

Im Bereich der VG Grünstadt Land wurden 53 Fälle erfasst. Heimerziehung und Tagesgruppen sind hier die häufigsten Hilfemaßnahmen, gefolgt von sozialpädagogischer Familienhilfe.

Das Durchschnittsalter der Hilfeempfänger liegt bei 11,8 Jahren. 47% sind 14 Jahre oder älter. Das durchschnittliche Alter zu Beginn der Hilfe lag bei 9,8 Jahren. Die durchschnittliche Helfedauer beträgt somit 2 Jahre.

In 48% der Fälle handelt es sich um Familien mit nur einem leiblichen Elternteil, während mehr als ein Drittel der Hilfeempfänger (37%) in vollständigen Familien und 15% in Stieffamilien leben.

20% der Hilfeempfänger in der VG Grünstadt Land sind Einzelkinder. Ebenso viele haben drei oder mehr Geschwister. Durchschnittlich haben die Klienten 1,6 Geschwister. 24% der Betroffenen haben (auch oder ausschließlich) Stiefgeschwister.

Von den Eltern der Hilfeempfänger bezieht ein Drittel staatliche Transfereinkommen. Die übrigen zwei Drittel bestreiten ihren Lebensunterhalt durch eine eigene Erwerbsarbeit. Unterhaltsleistungen bilden in keinem der Fälle die ökonomische Basis der Familie.

Ein Drittel der betroffenen Kinder und Jugendlichen in der VG Grünstadt Land besucht eine Sonder- bzw. Förderschule. 11%, bzw. 14% besuchen eine Grund- bzw. Hauptschule.

Nur jeder fünfte Hilfeempfänger ist ein Mädchen. 14% haben einen Migrationshintergrund.

73% der Familien leben schon länger als 5 Jahre im Landkreis.

Hilfekennzahlen

Lediglich 2% der betreuten Fälle in der VG Grünstadt Land stehen im Zusammenhang mit einem Sorgerechtsentzug. Eine Einschaltung des Familiengerichts ist bei keinem der Fälle dokumentiert.

Fast jeder zehnte Fall wurde von einem anderen Jugendamt übernommen. Grund dafür war ein Zuzug der Familie.

Die Gründe für die aktuelle Hilfestellung waren zahlreich und vielfältig. Es gibt fast immer multiple Begründungen und keine ausschließlichen Gründe. Der am häufigsten angegebene Grund ist eine eingeschränkte Erziehungskompetenz der Erziehungsberechtigten (64%). Fast ebenso häufig (60%) werden Entwicklungsauffälligkeiten und seelische Probleme als Hintergrund der aktuellen Hilfestellung erwähnt. Weitere wichtige Gründe sind Auffälligkeiten im sozialen Verhalten (49%), unzureichende Förderung (40%) und schulische Probleme (36%).

Angeregt wurde die Hilfe überwiegend von den Eltern selbst (38%), sowie gelegentlich von der Schule (19%), der KiTa oder den sozialen Diensten (jeweils 17%). Der Grund für die Hilfestellung in der vorliegenden Form liegt in erster Linie in der fachlichen Einschätzung (83%). Auch der Wunsch der Herkunftsfamilie war hier häufig ausschlaggebend (68%).

Die Ziele, die mit der gewährten Hilfe angestrebt wurden, sind in erster Linie Rückführung in die Herkunftsfamilie (42%), Verselbständigung (26%) und Schulabschluss (21%).

Andere Hilfen

Vor der jetzigen Hilfe erhielten 28% der Betroffenen bereits eine andere Hilfe zur Erziehung. Diese anderen Hilfemaßnahmen wurden in einem Viertel der Fälle abgebrochen, in drei Vierteln der Fälle regulär beendet.

Auch andere Kinder der betroffenen Familien (36%) haben schon Hilfen zur Erziehung erhalten oder erhalten aktuell eine solche.

Hilfeerfolg und weitere Maßnahmen

Die aktuellen Hilfen entwickeln sich überwiegend (89%) so wie geplant, wobei Rückführung in die Herkunftsfamilie und Verselbständigung im Vordergrund stehen.

Insgesamt werden die Hilfemaßnahmen von den Fachkräften als überwiegend erfolgreich eingestuft. 20% bezeichnen dies als "ganz" und 63% als "überwiegend" erfolgreich. Dennoch wird relativ häufig (28%) eine Veränderung der aktuellen Hilfe geplant.

Zusammenfassung:

Maßnahmen: häufig Heimerziehung oder Tagesgruppen
vergleichsweise ältere Klientel (14 Jahre und älter)
nur wenig Mädchen
1/3 besucht Förderschulen
vergleichsweise hoher Anteil von alleinerziehenden Elternteilen und viele Stiefgeschwister
Lebensunterhalt relativ häufig durch eigene Erwerbsarbeit
Hilfegewährung nur selten im Zusammenhang mit Sorgerechtsentzug
Hauptgrund für Hilfe sind eingeschränkte Erziehungskompetenz und
Entwicklungsauffälligkeiten
Die Hilfe wurde häufig von den Eltern angeregt, Hilfeziel ist überwiegend die Rückführung in
die Herkunftsfamilie
andere Hilfen im Vorfeld sind vergleichsweise selten, sie wurden überwiegend regulär
beendet
Die Hilfen entwickeln sich überwiegend wie geplant und werden als erfolgreich eingeschätzt

3.1.6. Gemeinde Haßloch

Soziodemografische Merkmale

Die 53 in der Gemeinde Haßloch erfassten Fälle weisen eine große Vielfalt an Hilfemaßnahmen auf. Besonders häufig sind Tagesgruppen (29%), sowie - etwas seltener - Vollzeitpflege (21%) anzutreffen.

Das Durchschnittsalter der Hilfeempfänger liegt bei 10,6 Jahren. Ein Drittel der Klienten ist zwischen 6 und 9 Jahre alt. Das durchschnittliche Alter zu Beginn der Hilfe lag bei 7,9 Jahren. Die durchschnittliche Hilfedauer beträgt somit etwas mehr als zweieinhalb Jahre.

In 40% der Fälle handelt es sich um Familien mit nur einem leiblichen Elternteil, während 45% der Hilfeempfänger in vollständigen Familien und 16% in Stieffamilien leben.

Ein Drittel der Hilfeempfänger in der Gemeinde Haßloch sind Einzelkinder. Jedes zehnte Kind hat drei oder mehr Geschwister. Durchschnittlich haben die Klienten 1,1 Geschwister. 22% der Betroffenen haben (auch oder ausschließlich) Stiefgeschwister.

Von den Eltern der Hilfeempfänger bezieht ein Viertel staatliche Transfereinkommen. Die übrigen drei Viertel bestreiten ihren Lebensunterhalt durch eine eigene Erwerbsarbeit. Unterhaltsleistungen bilden in keinem der Fälle die ökonomische Basis der Familie.

Ein Drittel der betroffenen Kinder und Jugendlichen in der Gemeinde Haßloch besucht eine Sonder- bzw. Förderschule.

40% der Hilfeempfänger sind Mädchen, nur Wenige (9%) haben einen Migrationshintergrund.

Mit 94% ist der Anteil von Familien, die schon länger als 5 Jahre im Landkreis leben, recht hoch.

Hilfekennzahlen

Ein Viertel der betreuten Fälle in der Gemeinde Haßloch steht im Zusammenhang mit einem Sorgerechtsentzug oder mit der Einschaltung des Familiengerichts.

Fast jeder zehnte Fall in der Gemeinde Haßloch wurde von einem anderen Jugendamt übernommen. Der Grund hierfür lag ausschließlich im Zuzug der entsprechenden Familien.

Die Gründe für die aktuelle Hilfestellung waren zahlreich und vielfältig. Es gibt fast immer multiple Begründungen und keine ausschließlichen Gründe. Der am häufigsten angegebene Grund ist eine eingeschränkte Erziehungskompetenz der Erziehungsberechtigten. In 31% der Fälle wird dieser Grund genannt. Überwiegend (57%) gibt es zu dieser Frage jedoch auch keine Angaben bzw. Antworten.

Angeregt wurde die Hilfe besonders häufig von den Eltern selbst (79%). Auch der Grund für die Hilfestellung in der vorliegenden Form liegt in erster Linie im Elternwunsch begründet (79%). Eine wichtige Rolle spielt dabei auch die fachliche Einschätzung (60%).

Das Ziel, das mit der gewährten Hilfe angestrebt wurde, ist in erster Linie die Rückführung in die Herkunftsfamilie. Vielfach konnten die Ziele nicht in die vorgegebenen Antwortkategorien eingeordnet werden weil es sich um spezielle Einzelnennungen handelte, wie z.B. Konfliktbewältigung, schulische Förderung, Alltagsbewältigung.

Andere Hilfen

Vor der jetzigen Hilfe erhielten 41% bereits eine andere Hilfe zur Erziehung, wobei es sich hauptsächlich um Maßnahmen der sozialpädagogischen Familienhilfe, aber auch um Heimerziehung, ambulante Hilfen und Erziehungsbeistandschaft handelte. Diese anderen Hilfemaßnahmen wurden in 18% der Fälle abgebrochen, in 46% der Fälle regulär beendet.

Auch andere Kinder der betroffenen Familien haben schon Hilfen zur Erziehung erhalten oder erhalten aktuell eine solche (29%).

Hilfeerfolg und weitere Maßnahmen

Die aktuellen Hilfen entwickeln sich fast immer (96%) so wie geplant, wobei Verselbständigung und Rückführung in die Herkunftsfamilie im Vordergrund stehen.

Insgesamt werden die Hilfemaßnahmen von den Fachkräften größtenteils als erfolgreich eingestuft. 14% bezeichnen dies als "ganz" und 43% als "überwiegend" erfolgreich, allerdings wird bei einem Drittel der Fälle (36%) nur ein mittelmäßiger Erfolg konstatiert. In jedem vierten Fall wird eine Veränderung der aktuellen Hilfe geplant.

Für die Fälle von Vollzeitpflege liegen noch einige zusätzliche Informationen vor. Die Pflegefamilien wohnen alle innerhalb des Zuständigkeitsbereichs des Jugendamtes.

Die Akzeptanz des Pflegekindes bezüglich seiner Unterbringung wird dabei von den Fachkräften in 88% der Fälle als "sehr hoch", in den übrigen Fällen als "hoch" eingestuft. Die Akzeptanz durch die Herkunftsfamilie ist etwas geringer aber überwiegend auch noch positiv. Das Verhältnis zwischen Herkunftsfamilie und Pflegefamilie ist überwiegend gut bis befriedigend. Der Betreuungsbedarf durch den PKD/ASD ist tendenziell mittel bis gering. Der Beziehungsaufbau zwischen Pflegekind und Pflegefamilie verläuft wiederum überwiegend (78%) sehr gut.

Zusammenfassung:

Viel Tagesgruppen sowie Vollzeitpflege

Altersschwerpunkt bei 6-9-Jährigen bei gleichzeitig eher langer Helfedauer

40% Mädchen-Anteil, kaum Migranten

1/3 besucht Förderschulen

Die Familien leben überwiegend schon länger als 5 Jahre im Landkreis

Lebensunterhalt häufig aus eigener Erwerbstätigkeit

tendenziell kleinere Familien, jedoch häufig mit Stiefgeschwistern

Hilfegewährung vergleichsweise häufig im Zusammenhang mit Sorgerechtsentzug und Einschalten des Familiengerichts

Hauptgrund für Hilfe ist eingeschränkte Erziehungskompetenz

Anregung zur Hilfe kam häufig von den Eltern, die auch häufig explizit die vorliegende Hilfeform gewünscht haben

vielfältige Hilfeziele, u.a. Rückkehr in die Herkunftsfamilie

vielfach schon andere Hilfen im Vorfeld

Die Hilfen entwickeln sich überwiegend wie geplant, allerdings in einem Drittel der Fälle nur mit mittelmäßigem Erfolg. In ¼ der Fälle gibt es Pläne, die aktuelle Hilfe zu verändern

Vollzeitpflege: Gute Akzeptanz durch die Pflegekinder, gutes bis mittelmäßiges Verhältnis zwischen Herkunftsfamilie und aufnehmender Familie. Der Betreuungsaufwand wird als mittelmäßig eingestuft.

3.1.7. VG Hettenleidelheim

Soziodemografische Merkmale

In der VG Hettenleidelheim wurden 62 Fälle erfasst. Neben einem relativ hohen Anteil an Heimerziehung handelt es sich überwiegend um die Hilfearten Vollzeitpflege und Erziehungsbeistandschaft.

Das Durchschnittsalter der Hilfeempfänger liegt bei 13,2 Jahren. Mehr als die Hälfte (53%) der Klienten sind 14 Jahre oder älter. Das durchschnittliche Alter zu Beginn der Hilfe lag bei 10,7 Jahren. Mit zweieinhalb Jahren ist die durchschnittliche Helfedauer relativ hoch.

In 40% der Fälle handelt es sich um Familien mit nur einem leiblichen Elternteil, während 37% der Hilfeempfänger in vollständigen Familien und 23% in Stieffamilien leben.

15% der Hilfeempfänger in der VG Hettenleidelheim sind Einzelkinder. Ein Drittel hat drei oder mehr Geschwister. Durchschnittlich haben die Klienten 2,5 Geschwister. 23% der Betroffenen haben (auch oder ausschließlich) Stiefgeschwister.

45% der Eltern der Hilfeempfänger beziehen staatliche Transfereinkommen. Unterhaltsleistungen bilden lediglich in 2% der Fälle die ökonomische Basis der Familie. Die übrigen (53%) bestreiten ihren Lebensunterhalt durch eine eigene Erwerbsarbeit.

Ein Drittel der betroffenen Kinder und Jugendlichen in der VG Hettenleidelheim besucht eine Sonder- bzw. Förderschule. 20% besuchen die Hauptschule.

Etwas mehr als die Hälfte (53%) der Hilfeempfänger sind Mädchen. 13% haben einen Migrationshintergrund.

Mit 83% ist der Anteil von Familien, die schon länger als 5 Jahre im Landkreis leben, recht hoch.

Hilfekennzahlen

9% der betreuten Fälle in Hettenleidelheim stehen im Zusammenhang mit einem Sorgerechtsentzug.

Sehr häufig handelt es sich bei den Hilfefällen um Übernahmen von anderen Jugendämtern (18%), die durch den Zuzug der Familien zustande kamen.

Die Gründe für die aktuelle Hilfestellung waren zahlreich und vielfältig. Es gibt fast immer multiple Begründungen und keine ausschließlichen Gründe. Der am häufigsten angegebene Grund ist eine eingeschränkte Erziehungskompetenz der Erziehungsberechtigten. In 70% der Fälle wird dieser Grund genannt. Weitere wichtige Gründe sind Entwicklungsauffälligkeiten und Auffälligkeiten im sozialen Verhalten (jeweils 48%), schulische Probleme (46%) und unzureichende Förderung (35%).

Angeregt wurde die Hilfe in erster Linie von den sozialen Diensten (35%), teilweise jedoch auch von den Eltern selbst (30%). Auch die Gründe für die Hilfestellung in der vorliegenden Form sind sehr vielfältig. Sie liegen in erster Linie in der fachlichen Einschätzung (72%). Weitere Gründe waren der Wunsch der Familie (37%), der Wunsch des Kindes/Jugendlichen (30%) sowie fehlende Rückführungsoptionen (33%) und das Alter des Kindes (22%).

Das mit der gewährten Hilfe angestrebte Ziel ist in erster Linie der Schulabschluss (38%). Daneben spielen Verselbständigung (26%) und Rückführung in die Herkunftsfamilie (31%) eine wichtige Rolle.

Andere Hilfen

Vor der jetzigen Hilfe gab es in jedem zweiten Fall im Vorfeld bereits eine andere Hilfe zur Erziehung, wobei es sich hauptsächlich um Maßnahmen der sozialpädagogischen Familienhilfe handelte. Diese anderen Hilfemaßnahmen wurden häufig abgebrochen (41%), bzw. in ca. der Hälfte der Fälle (55%) auch regulär beendet.

Auch andere Kinder der betroffenen Familien haben sehr häufig (52%) schon Hilfen zur Erziehung erhalten oder erhalten aktuell eine solche.

Hilfeerfolg und weitere Maßnahmen

Ein Fünftel der Fälle entwickelt sich nicht so wie geplant.

Insgesamt werden die Hilfemaßnahmen von den Fachkräften als erfolgreich eingestuft. 11% bezeichnen dies als "ganz" und 60% als "überwiegend" erfolgreich.

Dennoch wird sehr häufig (41%, bezogen auf die Fälle, in denen eine entsprechende Angabe vorlag) eine Veränderung der aktuellen Hilfe geplant.

Für die Fälle von Vollzeitpflege liegen noch einige zusätzliche Informationen vor. Alle Pflegefamilien wohnen innerhalb des Zuständigkeitsbereichs des Jugendamtes.

Die Akzeptanz der Pflegekinder bezüglich ihrer Unterbringung wird dabei von den Fachkräften ausnahmslos als "sehr hoch" eingestuft. Die Akzeptanz durch die Herkunftsfamilie ist dagegen überwiegend nur mittelmäßig, in einigen Fällen jedoch ebenfalls sehr hoch. Das Verhältnis zwischen Herkunftsfamilie und Pflegefamilie ist teils gut bis befriedigend, teilweise jedoch auch ausgesprochen schlecht. Der Betreuungsbedarf durch den PKD/ASD wird relativ häufig als "sehr hoch" bezeichnet (46%). Der Beziehungsaufbau zwischen Pflegekind und Pflegefamilie verläuft wiederum - mit wenigen Ausnahmen - sehr gut.

Zusammenfassung:

viele Fälle von Heimerziehung
vergleichsweise ältere Klientel (14 +) bei gleichzeitig eher langer Hilfedauer
viele Geschwister, viele Stiefgeschwister
viele Mädchen unter den Hilfeempfängern
1/3 besucht Förderschulen, zusätzlich viele Hauptschüler
häufige Übernahme von anderen Jugendämtern wegen Zuzugs
Hauptgrund für Hilfe ist eingeschränkte Erziehungskompetenz, aber auch zahlreiche weitere Gründe
Hilfeanregung durch soziale Dienste oder Eltern
in jedem zweiten Fall schon andere Hilfen im Vorfeld mit häufigem Abbruch, häufig auch weitere Kinder mit Hilfen zur Erziehung
Jede fünfte Maßnahme entwickelt sich nicht so wie geplant, daher werden häufig Änderungen ins Auge gefasst
Vollzeitpflege: Hohe Akzeptanz durch die Pflegekinder, Akzeptanz durch die Herkunftsfamilie unterschiedlich
Der Betreuungsaufwand wird als relativ hoch empfunden

3.1.8. VG Lambrecht

Soziodemografische Merkmale

Bei den 70 Fällen in der VG Lambrecht handelt es sich überwiegend um die Hilfeart "Sozialpädagogische Familienhilfe".

Das Durchschnittsalter der Hilfeempfänger liegt bei 9,4 Jahren. Nur 20% der Klienten sind älter als 13 Jahre. Das durchschnittliche Alter zu Beginn der Hilfe lag bei 7,4 Jahren.

In 28% der Fälle handelt es sich um Familien mit nur einem leiblichen Elternteil, während 56% der Hilfeempfänger in vollständigen Familien und 16% in Stieffamilien leben.

19% der Hilfeempfänger in der VG Lambrecht sind Einzelkinder. 46% haben drei oder mehr Geschwister. Durchschnittlich haben die Klienten 2,5 Geschwister. 10% der Betroffenen haben (auch oder ausschließlich) Stiefgeschwister.

Von den Eltern der Hilfeempfänger beziehen 59% staatliche Transfereinkommen. Unterhaltsleistungen bilden lediglich in 1,7% der Fälle die ökonomische Basis der Familie. Die übrigen (39%) bestreiten ihren Lebensunterhalt durch eine eigene Erwerbsarbeit.

Ein Fünftel der betroffenen Kinder und Jugendlichen in Lambrecht besucht eine Sonder- bzw. Förderschule. Die meisten Hilfeempfänger besuchen die Grundschule (31%).

Etwa ein Drittel der Hilfeempfänger sind Mädchen. 15% haben einen Migrationshintergrund.

Mit 60% ist der Anteil von Familien, die schon länger als 5 Jahre im Landkreis leben, relativ gering. 17% leben zwischen 2 und 5 Jahren im Landkreis, 23% sogar noch kürzer.

Hilfekennzahlen

8% dieser Fälle stehen im Zusammenhang mit einem Sorgerechtsentzug. 13% wurden von einem anderen Jugendamt übernommen. Der Grund hierfür lag im Zuzug der Familie.

Die Gründe für die aktuelle Hilfgewährung waren zahlreich und vielfältig. Es gibt fast immer multiple Begründungen und keine ausschließlichen Gründe. Der am häufigsten angegebene Grund ist eine eingeschränkte Erziehungskompetenz der Erziehungsberechtigten. In 53% der Fälle wird dieser Grund genannt. Weitere wichtige Gründe sind Entwicklungsauffälligkeiten (46%) und Auffälligkeiten im sozialen Verhalten (49%), sowie schulische Probleme (43%).

Angeregt wurde die Hilfe überwiegend von den Eltern selbst (51%), von der Schule (23%) oder von den sozialen Diensten (16%). Der Grund für die Hilfgewährung in der vorliegenden Form liegt in erster Linie in der fachlichen Einschätzung (82%). Weitere Gründe waren der Wunsch der Familie (41%), bzw. ein geeignetes familiäres Setting (28%).

Die Ziele, die mit der gewährten Hilfe angestrebt wurden, sind so vielfältig wie die Hilfegründe. Häufig genannt wird hier der Schulabschluss als angestrebtes Ziel genannt (17%). Daneben gibt es sehr viele individuelle Gründe, die sich nicht in das vorgegebene Raster einfügen ließen wie z.B. Stärkung der Erziehungskompetenz und Erreichen der Schulfähigkeit.

Andere Hilfen

Vor der jetzigen Hilfe erhielten mehr als ein Drittel der Betroffenen (38%) bereits eine andere Hilfe zur Erziehung, wobei es sich hauptsächlich um Maßnahmen der sozialpädagogischen Familienhilfe handelte. Diese anderen Hilfemaßnahmen wurden häufig regulär beendet (42%) und nur sehr selten abgebrochen (5%).

In der Hälfte der Fälle erhielten auch Geschwisterkinder schon Hilfen zur Erziehung.

Hilfeerfolg und weitere Maßnahmen

Die aktuellen Hilfen entwickeln sich überwiegend (90%) so wie geplant, wobei Erreichen eines Schulabschlusses und Rückführung in die Herkunftsfamilie im Vordergrund stehen.

Mit wenigen Ausnahmen werden die Hilfemaßnahmen von den Fachkräften als ganz oder überwiegend erfolgreich eingestuft (ganz: 78%; überwiegend: 12%).

Eine Veränderung der aktuellen Hilfe wird eher selten geplant (12%).

Für die Fälle von Vollzeitpflege liegen noch einige zusätzliche Informationen vor. Alle Pflegefamilien wohnen im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes. Die Akzeptanz des Pflegekindes bezüglich seiner Unterbringung und der Beziehungsaufbau zwischen Pflegekind und Pflegefamilie ist gut. Die Akzeptanz durch die Herkunftsfamilie und das Verhältnis zwischen dieser und der Pflegefamilie ist von Fall zu Fall recht unterschiedlich und reicht in der Beurteilung der Fachkräfte von "sehr gut" bis "schlecht".

Der Betreuungsbedarf durch den PKD/ASD wird als mittel bis hoch eingeschätzt.

Zusammenfassung:

Sozialpädagogische Familienhilfe ist die häufigste Hilfeart
sehr junge Klientel
wenig Alleinerziehende, viele vollständige Familien mit beiden leiblichen Elternteilen
häufig kinderreiche Familien (mehr als drei Kinder)
Die Familien leben häufig erst seit kurzer Zeit im Landkreis, es gibt vergleichsweise viele
Übernahmen von anderen Jugendämtern wegen Zuzug der Familien
Lebensunterhalt häufig über staatliche Transferleistungen

Hauptgrund für Hilfe ist eingeschränkte Erziehungskompetenz, bei teilweise recht jungen Müttern; daneben Auffälligkeiten im sozialen Verhalten, Entwicklungsauffälligkeiten und schulische Probleme
teilweise schon andere Hilfen im Vorfeld, die nur selten abgebrochen wurden; sehr häufig auch weitere Kinder mit Hilfen zur Erziehung
Die Hilfen entwickeln sich überwiegend wie geplant und werden als sehr erfolgreich eingeschätzt, es gibt kaum Pläne zur Veränderung der Hilfen
Vollzeitpflege: Guter Verlauf aus Sicht der Kinder und der Pflegefamilien, Verhältnis zwischen Pflegefamilie und Herkunftsfamilie von Fall zu Fall sehr unterschiedlich

3.1.9. VG Wachenheim

Soziodemografische Merkmale

In der VG Wachenheim wurden 25 Fälle erfasst, mit den Schwerpunkten "Sozialpädagogische Familienhilfe", "Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte" und "Heimerziehung".

Das Durchschnittsalter der Hilfeempfänger liegt bei 11,3 Jahren. Etwas mehr als ein Viertel der Klienten (27%) sind 5 Jahre oder jünger, während 18% 18 Jahre oder älter sind. Das durchschnittliche Alter zu Beginn der Hilfe lag bei 9,3 Jahren. Die durchschnittliche Helfedauer beträgt somit 2 Jahre.

In einem Drittel der Fälle handelt es sich um Familien mit nur einem leiblichen Elternteil, während 61% der Hilfeempfänger in vollständigen Familien und 6% in Stieffamilien leben.

Ein Drittel der Hilfeempfänger in der VG Wachenheim sind Einzelkinder, ein Viertel hat drei oder mehr Geschwister. Durchschnittlich haben die Klienten 1,5 Geschwister. 5% der Betroffenen haben (auch oder ausschließlich) Stiefgeschwister.

Von den Eltern der Hilfeempfänger beziehen 47% staatliche Transfereinkommen. Die übrigen (53%) bestreiten ihren Lebensunterhalt durch eine eigene Erwerbsarbeit. Unterhaltsleistungen bilden in keinem einzigen Fall die ökonomische Basis der Familie.

Ein Viertel der betroffenen Kinder und Jugendlichen in der VG Wachenheim besucht eine Sonder- bzw. Förderschule.

Die Hälfte der Hilfeempfänger sind Mädchen. Ein Drittel hat einen Migrationshintergrund.

Mit 72% ist der Anteil von Familien, die schon länger als 5 Jahre im Landkreis leben, tendenziell eher niedrig, im Vergleich zu anderen Standorten.

Hilfekennzahlen

Kein einziger Fall in der VG Wachenheim steht im Zusammenhang mit einem Sorgerechtsentzug oder mit der Einschaltung des Familiengerichts. Es wurde auch kein einziger Fall von einem anderen Jugendamt übernommen.

Die Gründe für die aktuelle Hilfestellung waren zahlreich und vielfältig. Es gibt fast immer multiple Begründungen und keine ausschließlichen Gründe. Die am häufigsten angegebenen Gründe sind Entwicklungsauffälligkeiten und seelische Probleme. In 74% der Fälle wird dieser Grund genannt. Ein weiterer wichtiger Grund sind Auffälligkeiten im sozialen Verhalten (63%). Eingeschränkte Erziehungskompetenz bildete in 42% der Fälle den Hintergrund für die Hilfe und in 37% lagen schulische oder berufliche Probleme vor.

Angeregt wurde die Hilfe überwiegend von den Eltern (68%), teilweise auch von der KiTa (21%). Der Grund für die Hilfestellung in der vorliegenden Form liegt in erster Linie in der fachlichen Einschätzung (95%). Auch der Wunsch der Familie spielte eine Rolle (68%).

Die Ziele, die mit der gewährten Hilfe angestrebt wurden, sind so vielfältig wie die Hilfestellungsgründe. Häufig genannt werden Schulabschluss (28%) und Verselbständigung (22%) als angestrebte Ziele. Bei den meisten Nennungen handelt es sich um ganz individuelle Gründe wie z.B. Integration und Aufarbeitung von Entwicklungsdefiziten.

Andere Hilfen

Vor der jetzigen Hilfe erhielten mehr als ein Drittel der Betroffenen (39%) bereits eine andere Hilfe zur Erziehung, wobei es sich hauptsächlich um Maßnahmen der sozialpädagogischen Familienhilfe handelte. Diese anderen Hilfestellungsmaßnahmen wurden in 20% der Fälle abgebrochen, in 40% regulär beendet.

Auch andere Kinder der betroffenen Familien haben teilweise (21%) schon Hilfen zur Erziehung erhalten oder erhalten aktuell eine solche.

Hilfestellungsfolge und weitere Maßnahmen

Die aktuellen Hilfen entwickeln sich überwiegend (94%) so wie geplant, wobei Verselbständigung und Erreichen eines Schulabschlusses im Vordergrund stehen. Eine Veränderung der aktuellen Hilfe wird eher selten geplant (13%).

Insgesamt werden ca. 80% der Hilfestellungsmaßnahmen von den Fachkräften als erfolgreich eingestuft. 73% bezeichnen diese als "ganz" und 7% als "überwiegend" erfolgreich. Die übrigen Maßnahmen werden als teilweise erfolgreich angesehen.

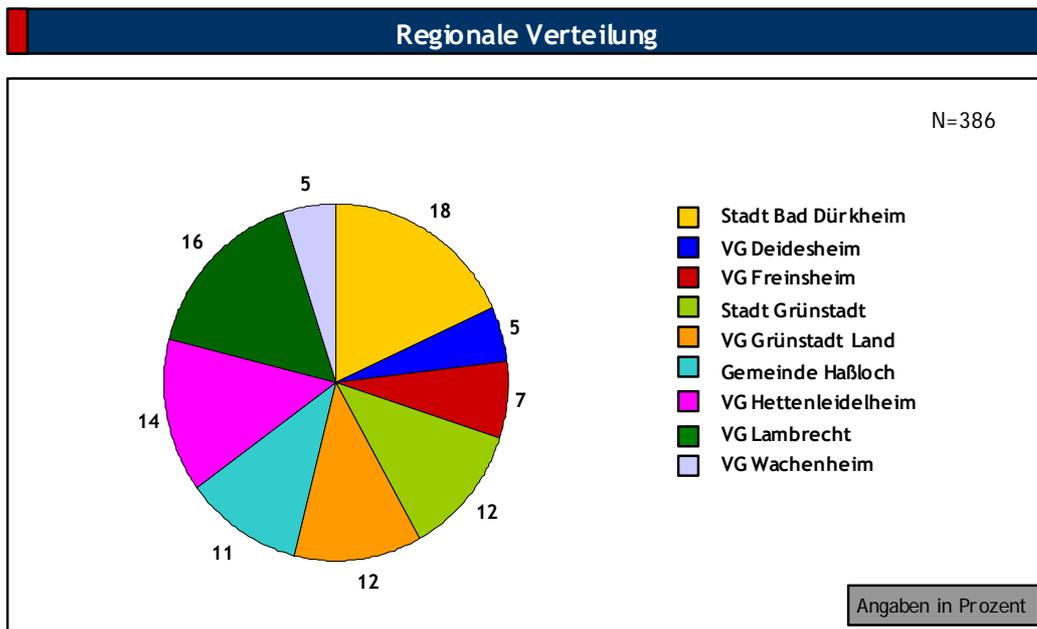
Zusammenfassung:

Schwerpunkt bei sozialpädagogischer Familienhilfe und Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte
Ein Viertel der Klientel ist sehr jung (bis 5 Jahre), ein Fünftel hat bereits die Volljährigkeit erreicht
die Hälfte der Hilfeempfänger sind Mädchen
¼ besucht Förderschulen
relativ viele Familien leben noch nicht allzu lange im Landkreis, es gibt jedoch keine Übernahme von anderen Jugendämtern
keine Fälle im Zusammenhang mit Sorgerechtsentzug oder Einschaltung des Familiengerichts
eher geringer Anteil von alleinerziehenden Elternteilen, zahlreiche Einzelkinder, nur wenig Stiefgeschwister
hoher Anteil von Familien mit Migrationshintergrund
Hauptgrund für Hilfe sind Entwicklungsauffälligkeiten sowie Auffälligkeiten im sozialen Verhalten, daneben eingeschränkte Erziehungskompetenz, schulische Probleme und unzureichende Förderung
Die Hilfe wurde angeregt von den Eltern selbst oder - teilweise - von der KiTa
teilweise schon andere Hilfen im Vorfeld, Geschwisterkinder sind eher selten betroffen
Die Hilfen entwickeln sich überwiegend wie geplant und werden als erfolgreich eingeschätzt, es gibt kaum Pläne, diese in absehbarer Zeit zu ändern

3.2.1.1. Regionale Verteilung

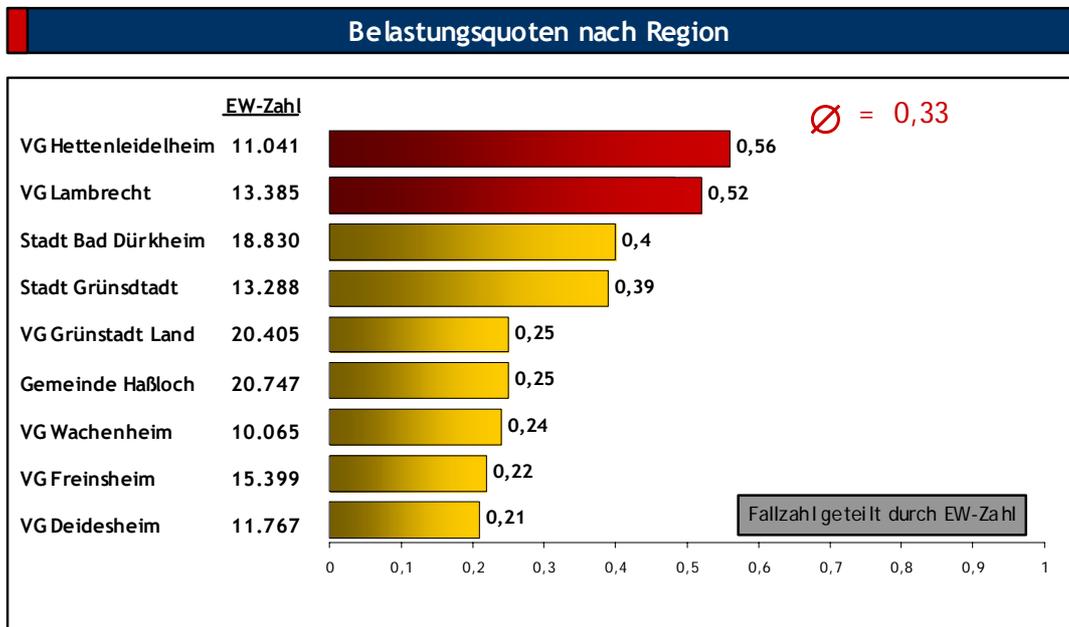
Die regionale Verteilung zeigt zahlenmäßige Schwerpunkte in der VG Lambrecht sowie in der Stadt Bad Dürkheim. Die wenigsten Fälle haben die VG Wachenheim, VG Deidesheim und VG Freinsheim aufzuweisen.

Statistik



Die Verteilung nach verschiedenen Gemeinden des Landkreises zeigt demnach rein zahlenmäßig ein gewisses Ungleichgewicht. Dieses Bild verschiebt sich, wenn man die Fallzahlen zu den Einwohnerzahlen ins Verhältnis setzt und so eine "Belastungsquote" errechnet. Tut man dies, dann fällt auf, dass Hilfeschwerpunkte eindeutig in der VG Lambrecht sowie in der VG Hettenleidelheim liegen. Als am wenigsten belastet erweisen sich die VG Deidesheim und VG Freinsheim.

Belastungsquoten



Lesebeispiel: In Deidesheim kommen 2 Hilfefälle auf 1.000 EW, in Lambrecht sind es 5